

An die Anteilinhaber des Fonds
KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Unser Zeichen

KAG/puj

Datum

03. März 2022

Bearbeiter/Durchwahl

Mag. Kristof Heinzlreiter / 25312

Kontakt/Durchwahl

KAG-Sales / 25373

e-Mail

info@kepler.at

Informationen zur Änderung der Fondsbestimmungen des KEPLER Vorsorge Rentenfonds sowie der Verschmelzung des Mündelrent in den KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben dürfen wir Sie gemäß § 133 Investmentfondsgesetz 2011 über die Änderung der Fondsbestimmungen des Investmentfonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** (ISIN (A): AT0000799861, ISIN (A IT): AT0000A1HN34, ISIN (T): AT0000722566, ISIN (T IT): AT0000A1CTC0, ISIN (T IT VV): AT0000A2AXJ9) und über die Verschmelzung des **Mündelrent** in den **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** informieren. Die Änderungen treten **per 04.05.2022** in Kraft.

1. Änderung der Fondsbestimmungen

Die KEPLER-FONDS KAG ist ein Pionier für nachhaltige und ethische Investments in Österreich. Seit dem Jahr 2000 wird im strengen ethischen Investmentprozess in ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmen und Staaten investiert. Nachhaltige Aspekte wie zB der Schutz von Menschenrechten, faire Arbeitsbedingungen und mehr Energieeffizienz gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Mit der Neuausrichtung des KEPLER Vorsorge Rentenfonds wird Anlegern ein Investment in **ein gesetzliches mündelsicheres, regionales und nachhaltiges Anleihenportfolio** geboten. Diesbezüglich wird der Veranlagungsschwerpunkt in Artikel 3 wie folgt geändert:

Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden. Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Veranlagungsgrenzen hinsichtlich nicht notierter Wertpapiere unter „Wertpapiere und Geldmarktinstrumente“ erweitert und die Laufzeit für Sichteinlagen und kündbare Einlagen auf höchstens 12 Monate erhöht (jeweils in Artikel 3).

Die Berechnung der Verwaltungsgebühr wird mit Gültigkeit 1. Juni 2022 umgestellt und wie folgt in Artikel 7 der Fondsbestimmungen festgehalten: Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die bis zum 31.05.2022 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilswertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 01.06.2022 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des Fondsvermögens vom Vortag errechnet, in der Anteilsbewertung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Die Fondsbestimmungen liegen am Sitz des Emittenten, der KEPLER-FONDS KAG, 4020 Linz, Europaplatz 1a und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz, Europaplatz 1a auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Ihnen diese

Informationen in deutscher Sprache im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung.

Der Prospekt und die „Wesentlichen Anlegerinformationen - Kundeninformationsdokument (KID)“ werden mit In-Kraft-Treten der Fondsbestimmungen angepasst und auf unserer Homepage in deutscher Sprache unter www.kepler.at zur Verfügung gestellt.

2. Verschmelzung

Die Fonds **Mündelrent** („übertragender Investmentfonds“) und **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** („übernehmender Investmentfonds“) werden am **04.05.2022** verschmolzen. **Nach der Verschmelzung bleibt nur noch der KEPLER Vorsorge Rentenfonds**, in dem Sie investiert sind, **bestehen**.

Hintergründe für die Verschmelzung sind die potentiellen Kostenvorteile im Zuge der Erhöhung des Fondsvolumens und die Möglichkeit, das Management dadurch noch effizienter umzusetzen. Im Rahmen der Verschmelzung erfolgt darüberhinaus eine Reduzierung der Verwaltungsgebühr.

Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Anlagepolitik und -strategie des **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**. Weiters hat die Verschmelzung keinen Einfluss auf die periodischen Berichte und es kommt zu keiner Verwässerung der Performance des Fonds. Darüber hinaus hat die Verschmelzung keine negativen Auswirkungen auf die Kosten sowie keine Auswirkungen auf das erwartete Ergebnis (iSv Anlageerfolg).

Die Verschmelzung hat zudem keine Auswirkungen auf das steuerliche Ergebnis je Anteil des **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**. Die angefallenen Erträge erhöhen sich im Ausmaß des Ertragsausgleichs im Zusammenhang mit dem Umtausch der Anteile. Dementsprechend ändern sich die angefallenen Erträge je Anteil nicht. Vor und nach der Verschmelzung ist keine Neugewichtung des Portfolios beabsichtigt.

Es fallen Transaktionskosten im Zuge der Verschmelzung in den betroffenen Fonds an. Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. getragen.

Sie haben das Recht, zusätzliche Informationen zur Verschmelzung sowie eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Depotbank der Fonds zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an info@kepler.at. Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie weiters berechtigt, die Auszahlung bzw. Rücknahme Ihrer Anteile zu verlangen, ohne dass hierfür von der Verwaltungsgesellschaft weitere Kosten verrechnet werden (§ 123 InvFG 2011). Dieses Recht erlischt am 26.04.2022, 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank). Käufe sind weiterhin jederzeit möglich.

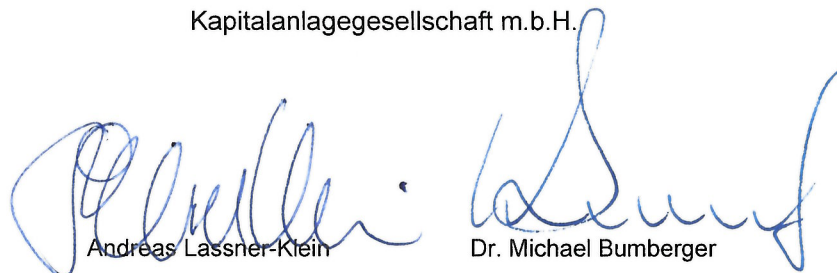
Der effektive Verschmelzungstermin ist der 04.05.2022.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung ist keine Aussetzung des Anteilshandels für Anteile des **KEPLER Vorsorge Rentenfonds** vorgesehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße

KEPLER-FONDS

Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Beilage: „Wesentliche Anlegerinformationen“ (= Kundeninformationsdokumente, KID) des **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**